

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 39 | Dezember 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

das wichtigste Ereignis im zu Ende gehenden Jahr war unsere Feier zum 50 jährigen Jubiläum. „Alle inklusive“ ist für uns keine Floskel. Ganz selbstverständlich feierten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam.

In 50 Jahren konnten wir vieles erreichen. Und dennoch ist Selbsthilfe auch heute noch so wichtig wie eh und je. In der Sozialpolitik gibt es genügend Themen, die uns fordern und bei denen wir uns einmischen müssen. Wir werden daher nicht locker lassen, uns auch künftig für die Rechte der Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien einzusetzen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Pflegestärkungsgesetze sind die bedeutendsten Reformvorhaben in 2016. Beim BTHG wird noch heftig um Verbesserungen gerungen. Das letzte Wort hat der Bundesrat am 16. Dezember. Die Gesetze sollen zum Jahresbeginn 2017 in Kraft treten. 20 Jahre nach Inkrafttreten der Pflegeversicherung werden die bisherigen drei Pflegegradstufen abgelöst durch fünf Pflegegrade. Es verändern sich auch die Kriterien für die Pflegebedürftigkeit. Wir alle müssen uns in das neue System einfinden. Schreiben Sie uns, wenn Sie Probleme haben!

Mit der Wahl unseres Schatzmeisters Armin Bönisch in den bvkm-Vorstand sind wir nun wieder ganz nah dran an der Politik auf Bundesebene. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2017!

Ihr
Thomas Seyfarth
Vorsitzender

■ Jubiläum 50 Jahre gemeinsam stark mit Behinderung

Stuttgart – Am 15./16. Oktober 1966 trafen sich Eltern spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Friedenweiler (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), um den „Landesverband der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder in Baden-Württemberg“ zu gründen. Längst sind die Kinder der Gründergeneration erwachsen, doch damals wie heute ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“ Leitbild des Verbandes. Rund 220 Gäste mit und ohne Behinderung aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Organisationen und Mitgliedsvereinen feierten 50 Jahre Selbsthilfe im PORSCHE-Museum. Die PORSCHE AG ermöglichte dies mit einer Spende.



Die Rock'n Roller des Körperbehindertenvereins Ostwürttemberg begeisterten alle.

In seiner Begrüßung ging Vorsitzender Thomas Seyfarth auf die aktuellen Sorgen vieler Menschen mit Behinderungen und deren Familien im Blick auf den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ein. „Auf den letzten Metern gewinnen die Betroffenen immer mehr den Eindruck, dass vor allem die Finanzierung der Teilhabeleistungen im Vordergrund steht. Die Betroffenen fürchten eine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes, den Zugang zu den Leistungen und auch nur für wenige Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung beim „Recht auf Sparen“.“

„Menschen mit Behinderungen müssen in die vielfältige Arbeitswelt einbezogen

werden. Den passenden Arbeitsplatz anbieten, das wird von Gesellschaft und Wirtschaft erwartet – zu Recht,“ sagte Uwe-Karsten Städter, Vorstand Beschaffung der PORSCHE AG, in seinem Grußwort. „Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für die Unternehmenskultur.“

Sozialminister Manne Lucha bezeichnete den Landesverband als „Porsche der Bewegung und der Emanzipation“ und gratulierte herzlich zum runden Geburtstag. „Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Menschenrechtscharta. Menschenrechte stehen nicht zur Disposition. Menschen

Weiter auf Seite 2



Im Gespräch – Sozialminister Manne Lucha MdL, Uwe-Carsten Städter (Vorstand Beschaffung PORSCHE AG), Jutta Hertneck (stv. LVKM-Vorsitzende) und im Hintergrund Thomas Seyfarth (LVKM-Vorsitzender)



Die Meilensteine der Verbandsgeschichte sind in einer Kurzchronik zusammengefasst. Diese können Sie gerne bei der LVKM-Geschäftsstelle anfordern.



Verweis auf die Denkschrift des Jahre 1967 – heute so aktuell wie damals

mit Behinderungen sind selbstverständlicher Teil der Vielfalt unserer Gesellschaft.“ Lucha versprach, dass Baden-Württemberg dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes im Bundesrat zustimmen werde – wohl wissend, dass es sich um ein „Gesetz mit Nachbesserungsbedarf“ handle. Er sicherte zu, dass das Wunsch- und Wahlrecht nicht ausgehöhlt werde.

Helga Kiel, Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm), bescheinigte dem Landesverband eine hohe Professionalität sowie einen vorbildlichen Einsatz für Familien mit behinderten Kindern. Mit Blick auf die Diskussion um das Bundesteilhabegesetz

warnte sie davor, Menschen mit Behinderungen als Kostenfaktoren zu betrachten. Kritisch äußerte sie sich zugleich vor Versuchen, das Lebensrecht behinderter Menschen durch den Ausbau pränataler Diagnostik in Frage zu stellen.

„50 Jahre Selbsthilfearbeit: schon viel erreicht – und noch viel mehr vor“ überschrieb Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl ihre Zeitreise. Sie erinnerte an die Anfänge, in denen Kinder mit schweren Behinderungen noch als unbeschulbar galten und häufig zuhause versteckt wurden – eine Folge der Euthanisiengesetze während der Nazizeit. Die Familien fühlten sich allein gelassen mit ihrem behinderten Kind. Der Kaufmann Camill

Fux aus Lahr-Reichenbach war der erste im Land, der sich mit den Problemen spastisch gelähmter Kinder öffentlich befasste. Als betroffener Vater erkannte er die Bedeutung eines Zusammenschlusses gleichgesinnter Eltern auf örtlicher, Landes- und Bundesebene. Pagel-Steidl zeigte das Erreichte auf – vom Kampf um das Recht auf Bildung für alle, dem Aufbau eines differenzierten Sonderschulwesens bis hin zur Abschaffung der Sonderschulpflicht. Als „behindertes Kind der Gründergeneration“ beschrieb sie den Wandel von der Ausgrenzung zur Inklusion. Ihre drei Wünsche für die Zukunft: „Respekt, umfassende Barrierefreiheit sowie verlässliche Finanzierung der Hilfen, die notwendig sind für eine gelingende Teilhabe.“



„Ich bin schön, wenn ich singe ...“ – Geburtstagsständchen des Inklusionschors Löffingen



Barrierefrei Medley – gesungen vom STEiGLE, dem Stadtbehindertenring Geislingen/Steige)

■ Nachruf

Else Oertle ist als Gründungsmitglied unseres Landesverbandes eine „Frau der ersten Stunde“. Über 50 Jahre lang engagierte sie sich unermüdlich im Körperbehinderten-Verein Stuttgart. Charmant und hartnäckig kämpfte sie für ihre Ideale und Ziele, suchte Mitstreiter und Unterstützer. Unvergessen bleibt ihr Einsatz bei der Organisation der Spendensammlung „... das geht uns alle an“, mit der Ende der 1960er Jahre Geld für den Bau der Stuttgarter Schule für Körperbehinderte, der heutigen Margarete-Steiff-Schule, gesammelt wurde. Oder Anfang der 1970er Jahre ihr Einsatz für die Wohnanlage Fasanenhof, in der körperbehinderte Menschen barrierefreie Wohnungen mitten in der Gemeinde fanden. Dieses Wohnmodell wurde zum

bundesweiten Modellprojekt. Rund drei Jahrzehnte kümmerte sich Frau Oertle leidenschaftlich um den Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken, damit vom Erlös dringend benötigte Hilfen finanziert werden konnten. Es war ihr wichtig, Menschen mit Behinderungen in der Mitte der Gesellschaft zu platzieren – ohne wenn und aber. Für ihren überragenden Einsatz erhielt sie das Bundesverdienstkreuz am Bande. Frau Oertle starb am 30. Oktober 2016, wenige Tage vor ihrem 94. Geburtstag.

Wir verlieren mit ihr eine langjährige Freundin und warmherzige Wegbegleiterin, der wir viel zu verdanken haben. Sie wird uns unvergessen bleiben.

■ **Ausgezeichnet**

„Hurra, wir sind HelferHerzen-Preisträger!“

Stuttgart Engagement hat viele Gesichter. Unser Landesverband steht für eines davon. Die Drogeriemarktkette dm aus Karlsruhe hatte nach 2014 zum zweiten Mal in einem bundesweiten Wettbewerb ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. In der Region Stuttgart wurden im September in einer Stuttgarter dm-Filiale zwölf regionale Preisträger ausgezeichnet. LVKM-Vorstandsmitglied Rolf Schneider nahm den Preis entgegen.



„Jeden Tag sehen wir aufs Neue, dass unsere Welt voller Hilfsbedürftigkeit ist. Mit der Initiative wollen wir aufzeigen und wertschätzen, wie viele helfende Herzen und Hände um uns herum bereits aktiv sind und sich für die Belange anderer einsetzen – und das neben ihren eigenen alltäglichen Verpflichtungen“, sagte der

dm-Gebietsverantwortliche Alfred Wagner. Neben der eigens für die Initiative entwickelten HelferHerzen-Skulptur erhielt jeder Preisträger ein Preisgeld von 1.000 Euro.

Mit dem Motto „Gemeinsam stark mit Behinderung“ bewarb sich der Landesverband – und überzeugte die Jury auf Anhieb.

■ **Wettbewerb „Alle inklusive! – Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“**

Stuttgart In 2017 ist es wieder soweit – zum fünften Mal schreibt unser Landesverband einen Wettbewerb „barrierefreie Gemeinde“ aus. Gesucht wird nicht die „perfekte“ Gemeinde – die es nicht gibt. Gesucht werden vielmehr Gemeinden, die aufgrund ihres Engagements Barrierefreiheit und Inklusion in vielen Handlungsfeldern

vor Ort leben und einfach umsetzen. Der Wettbewerb will zeigen, dass es sich lohnt, sich für eine umfassende Barrierefreiheit einzusetzen – weil alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

■ **Busse und Bahnen bis 2022 barrierefrei?!**

Stuttgart Mobilität ist ein Grundbedürfnis – und ein zentrales Handlungsfeld in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Deshalb fordert unser Landesverband seit Jahren in seinen Stellungnahmen zu Fortschreibungen von Nahverkehrsplänen oder dem Ausbau von Bahnlinien eine umfassende Barrierefreiheit. Kürzlich erklärte die neue Landesbehindertenbeauftragte Stephanie Aeffner: „Ich erwarte von den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs, dass sie sich darauf konzentrieren, gemeinsam mit kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten sowie Interessenvertretungen von betroffenen Menschen als Experten Lösungen zur Erreichung des gesetzlichen Ziels der umfassenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr



zu suchen und keine Energie in die Suche nach Ausnahmen und Begründungen zu investieren, warum das gesetzliche Ziel der umfassenden Barrierefreiheit (Anmerkung: § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz) bis zum 1. Januar 2022 nicht erreichbar sein sollte“. Bund und Land seien aufgefordert, flankierende Förderprogramme aufzulegen.

■ **Barrierefreiheit und Denkmalschutz – (k)ein Widerspruch?**

Stuttgart Barrierefreiheit und Denkmalschutz muss kein Widerspruch sein. Gute Lösungen für die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kulturdenkmalen finden sich immer dann, wenn Denkmalpflege, Planer, Eigentümer und Menschen mit Behinderungen und deren Verbände frühzeitig beteiligt werden. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitete in den vergangenen 1½ Jahren gemeinsam einen Planungsleitfaden „Barrierearmes Kulturdenkmal“ – von Anfang an brachte unser Landesverband sein Fachwissen ein. LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl machte bei der Vorstellung des Leitfadens deutlich, dass ein „barrierearmes Kulturdenkmal“ nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem „barrierefreien Kulturdenkmal“ sein kann.



INFO

Der Planungsleitfaden ist online abrufbar unter http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LDA_Bro_Barrierefrei_Kulturdenkmal_Web.pdf

■ **Armin Bönisch neu im Bundesvorstand**

Schroberg Eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen war für Armin Bönisch das Motiv, für den Vorstand des bvkm zu kandidieren. Bereits seit zehn Jahren ist er im Vorstand unseres Landesverbandes aktiv. „Als Vater eines behinderten Sohnes handle ich aus eigener Betroffenheit, denn Teilhabe ist Menschenrecht! Diese Ansicht kann ich nun auch auf Bundesebene vertreten“, erklärte Bönisch nach seiner Wahl.



Landesverband fordert barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen

Stuttgart „Ungenügend“. Mit der ambulanten gesundheitlichen Versorgung der Menschen mit schweren Behinderungen steht es in Baden-Württemberg – und anderswo – nicht zum Besten. Zu diesem wenig schmeichelhaften Ergebnis kamen die rund 80 Teilnehmer der Tagung „Alle inklusive?! Menschen mit Behinderung in der ambulanten Gesundheitsversorgung“. Dazu eingeladen hatten der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. **AKTION MENSCH** hat die Tagung unterstützt.

Im Alltag ist man noch meilenweit von einem unbehinderten Zugang zum Gesundheitswesen entfernt. Das zeigten die Erfahrungsberichte der Menschen mit Behinderungen sowie der Mütter und Väter. Berichtet wurde vom „Blut abnehmen auf dem Gehweg“, „monatelanges Warten auf die Bewilligung des dringend benötigten Hilfsmittel“, „fehlende Barrierefreiheit der Arztpraxen“, „zu wenig Zeit“, „Kommunikation über unseren Kopf hinweg“. Insbesondere die Fachärzte haben aus Sicht der Menschen mit Behinderungen noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf. „Ungenügend“ sei die Versorgung vor allem bei Augenärzten und Frauenärzten. Nur die Zahnärzte bilden hier eine rühmliche Ausnahme. Hier gibt es seit über zehn Jahren erhebliche Anstrengungen, die Mund- und Zahngesundheit

der Menschen mit schweren Behinderungen zu verbessern. Doch das Engagement einzelner Ärzte und Zahnärzte könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Leistungen nicht ausreichend vergütet werden, stellte Dr. Guido Elsässer, Experte für Behindertenzahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer, fest.

Die Chancen der Telemedizin auch für Menschen mit Behinderungen stellte Prof. Dr. Gerald Weisser aus Mannheim vor – und konnte dabei auch die einen oder anderen Bedenken ausräumen. So können sogenannte „Videosprechstunden“ eine gute Ergänzung in der ambulanten gesundheitlichen Versorgung sein. Bislang gibt es unzählige Projekte – doch keine Regelfinanzierung. Das ernüchternde Fazit des Fachtages: „ungenügend“.

Neue Kriterien in der Pflege

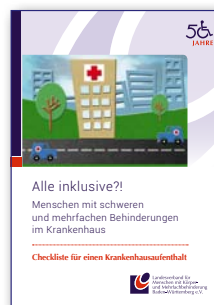
Zum 1. Januar 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Aus den bisherigen drei Pflegestufen werden nun fünf Pflegegrade. Das Heft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) erläutert ausführlich anhand von Beispielen das neue Begutachtungsinstrument, mit dem der Grad der Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Das Heft ist online abrufbar unter www.mds-ev.de oder als gedruckte Ausgabe zu bestellen beim MDS, Postfach 10 02 15 in 45002 Essen.



Checkliste für einen Krankenhausaufenthalt

„Erste Hilfe“ will die 16-Seiten starke Checkliste leisten. Sie enthält wichtige Fragen, die sich Menschen mit

Behinderungen vor der Aufnahme, im Krankenhaus und nach der Entlassung stellen. Die Checkliste gibt es als pdf zum download oder ist bei der LVKM-Geschäftsstelle zu bestellen.



Bundesteilhabegesetz kommt ...

... und bleibt von Anfang an weit hinter den Erwartungen der Menschen mit Behinderungen zurück. Wesentliche Verbesserungen sollen in den nächsten Jahren modellhaft erprobt werden. Ziel ist es, bis 2023 ein richtig gutes Gesetz zu erreichen. Die geforderten Verbesserungen scheiterten an der fehlenden Finanzierung. Der Bundestag hat jetzt die Bundesregierung aufgefordert, das Schonvermögen in der Sozialhilfe von 2.600 Euro auf 5.000 Euro zu erhöhen (BT-Drs. 18/10528). Unser Landesverband wird die Umsetzung des BTHG und der Pflegegeldgesetze wachsam begleiten.

Mehr Kindergeld zum 1. Januar 2017

Zum Jahresbeginn 2017 wird das Kindergeld um 2 Euro im Monat erhöht auf 192 Euro (1. und 2. Kind), auf 198 Euro (3. Kind) und auf 223 Euro (ab 4. Kind).

Wer zahlt den Schulbegleiter?

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 9. Dezember 2016 (Az. B 8 SO 8/15 R) entschieden, dass der zuständige Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten für einen Schulbegleiter zu übernehmen hat, sofern der Schulbegleiter das Kind mit Behinderung nicht im sogenannten „Kernbereich allgemeiner Schulbildung“ unterstützt. In diesem Falle wäre allein die Schulbehörde (also das Land) zuständig.

Zu entscheiden war der Fall eines Mädchens mit Down Syndrom, das mit Unterstützung eines Schulbegleiters die allgemeine Schule besucht. Der Landkreis Tübingen trägt hier die Kosten und hat dagegen geklagt. Das BSG hat nun die Klage zurück an das Landessozialgericht Baden-Württemberg verwiesen. Dieses muss nun neu entscheiden.

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmmbw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart, www.kreativplus.com

LVKM-Newsletter abonnieren?



Anmelden unter
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmmbw